

Sitzung Gemeinderat Trippstadt am 23.09.2014

23.09.2014 19:00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates Trippstadt

Hiermit lade ich Sie zur **02. öffentlichen** Sitzung **des Gemeinderates Trippstadt** in der Legislaturperiode 2014/2019 am

Dienstag, 23. September 2014 um 19:00 Uhr

in den **Ratssaal der Karlstalhalle** ein.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl der Ausschüsse
- 3 Wahl Umlegungsausschuss
- 4 Neubau Kindertagesstätte - Außenanlage
- Außerplanmäßige Ausgaben
- 5 Neubau Kindertagesstätte - Außenanlage
- Vorstellung der Planung
- 6 Neubau Kindertagesstätte
- Auftragsvergaben
- 7 Spielplatz der Generationen am HdN in Johanniskreuz
- Auftragsvergaben
- 8 Beratung zur Einführung wiederkehrender Beiträge
- Antrag der SPD-Fraktion
- 9 Annahme einer Spende
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil**
- 11 Antrag auf Erlass einer Gewerbesteuerforderung
- 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten (vorsorglich)

(Manfred Stahl)
Ortsbürgermeister

Niederschrift

über die **02. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt**
in der Legislaturperiode 2014/2019 am **23.09.2014**

im **Ratssaal der Karlstalhalle**
um **19:00** Uhr

Teilnehmer:

Name

Vorsitzender

Manfred Stahl FWG

Ratsmitglied

Helmut Celim FWG

Peter Dillenkofer FWG

Ralf Drumm FWG

Dr. Charles Herrmann FWG

Wolfgang Kitzmann FWG

Markus Lang FWG

Friedrich Reyer FWG

Kurt Scharmann FWG

Helmut Schmalenberger FWG

Inge Schmalenberger FWG

Georg Sommer FWG

Manfred Leis CDU

Rebecca Leis CDU

Erhard Lickteig CDU

Birgit Bonin SPD

Heike Walter SPD

Markus Walter SPD

Erster Beigeordneter

Hans-Jürgen Schulz FWG

Beigeordneter

Friedrich Granson FWG

Schriftführerin

Stefanie Nauerz

**Entschuldigt:
Ratsmitglied**

Günther Werner	CDU
Michael Bernhart	SPD
Vincent Verschoor	SPD

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung zur Einführung wiederkehrender Beiträge
Antrag der SPD-Fraktion
- 3 Neubau Kindertagesstätte - Außenanlage
- Vorstellung der Planung
- 4 Wahl der Ausschüsse
- 5 Wahl Umlegungsausschuss
- 6 Neubau Kindertagesstätte - Außenanlage
- Außerplanmäßige Ausgaben
- 7 Neubau Kindertagesstätte
- Auftragsvergaben
- 8 Spielplatz der Generationen am HdN in Johanniskreuz
- 8.1 Auftragsvergabe Landschaftsarbeiten
- 8.2 Auftragsvergabe Spiel- und Fitnessgeräte
- 8.3 Auftragsvergabe Lieferung von Robinienstammholz
- 9 Annahme einer Spende
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 16.09.2014 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 38 vom 18.09.2014.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die TOP's 8 und 5 vorzuziehen und als TOP 2 und 3 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP: 1

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine schriftlichen oder mündlichen Anfragen vor.

TOP: 2

Beratung zur Einführung wiederkehrender Beiträge
Antrag der SPD-Fraktion

Sachvortrag:

Dem Rat liegt ein Antrag der SPD-Fraktion bezüglich Einführung von wiederkehrenden Beiträgen vor. Der Fraktionschef der SPD Herr Walter begründet den Antrag mit erhöhtem Bedarf an Sanierungsmaßnahmen an den Ortsstraßen. Deshalb sollte der Rat über die Einführung wiederkehrender Beiträge für Trippstadt nachdenken. Die zuständige Sachbearbeiterin von der Verwaltung, Frau Tamara Schäfer ist hierzu eingeladen. Sie informiert den Rat über die Grundzüge wiederkehrender Beiträge, verweist aber auch auf die Problematik im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung. Die Bildung von Abrechnungseinheiten in Bezug auf die Annexen wäre demnach die erste Hürde, die genommen werden müsse.

Es wird festgehalten, dass über diese Angelegenheit im Bauausschuss beraten werden müsse.

TOP: 3

Neubau Kindertagesstätte - Außenanlage
- Vorstellung der Planung

Sachvortrag:

Durch das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Laub GmbH, Kaiserslautern wurde die Außengeländeplanung erarbeitet. Für die naturnahe Gestaltung des Außengeländes der Kindertagesstätte wird beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten ein Zuschussantrag gestellt.

Frau Renner vom Architekturbüro Laub GmbH stellt dem Rat die Planung vor.

Beschluss:

Der in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurf des Außengeländes mit der naturnahen Gestaltung wird in der vorgestellten Form angenommen.

Für die naturnahe Umgestaltung ist ein entsprechender Zuschussantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 4

Wahl der Ausschüsse

Sachvortrag:

Es sind die Mitglieder der Ausschüsse, die nach der Hauptsatzung bestimmt sind, zu wählen. Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden auf Grund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (11) dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt (§ 41 Kommunalwahlgesetz).

Es sind nach der am **22.07.2014 beschlossenen Änderung der Hauptsatzung** folgende Ausschüsse zu wählen:

Haupt- und Finanzausschuss	mit	9	Mitgliedern
Rechnungsprüfungsausschuss	mit	5	Mitgliedern
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt	mit	9	Mitgliedern
Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Soziales	mit	9	Mitgliedern
	und	2	beratenden
			Mitgliedern

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Alle weiteren Ausschüsse können mit Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern besetzt werden.

Mindestens die Hälfte dieser Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein.

Beratende Mitglieder im Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Soziales sind der Leiter der Tourist-Info und der jeweilige Vorsitzende des Fremdenverkehrsvereins Trippstadt e.V.

Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen; für die Stellvertreter gelten die Regelungen des vorstehenden Absatzes. Ratsmitglieder können nur durch Ratsmitglieder vertreten werden.

Es wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag angestrebt, bei dem diese Regelungen zu beachten sind.

Die Fraktionen werden gebeten, für gemeinsame Wahlvorschläge gemäß der ihnen nach dem Sitzzuteilungsverfahren von Sainte-Lague/Schepers zustehenden Sitze Personenvorschläge zu machen und jeweils auch einen Stellvertreter zu benennen.

Gemäß dem vorgenannten Verfahren sieht die Sitzverteilung für die Ausschüsse mit jeweils **9 Mitgliedern** wie folgt aus:

FWG	=	5 Sitze
SPD	=	2 Sitze
CDU	=	2 Sitze

Die Sitzverteilung für den Rechnungsprüfungsausschuss mit **5 Mitgliedern**:

FWG = 3 Sitze
SPD = 1 Sitz
CDU = 1 Sitz

Die Bildung der Ausschüsse kann durch eine offene Abstimmung erfolgen.
Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht bei Wahlen.

Beschluss:

Die Wahl der Ausschussmitglieder in den verschiedenen Ausschüssen erfolgt per Akklamation.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Nachstehend die Wahl der Ausschüsse aufgrund der gemeinsamen Wahlvorschläge:

Haupt- und Finanzausschuss (9 Mitglieder + Stellvertreter)

Partei	Mitglieder	RM od. NRM	Stellvertreter	RM od.NRM
FWG	Flierl Andreas	NRM	Reyer Friedrich	RM
FWG	Germann Stefan	NRM	Mettra Gerlinde	NRM
FWG	Kitzmann Wolfgang	RM	Schmalenberger Helmut	RM
FWG	Lang Markus	RM	Scharmman Kurt	RM
FWG	Schmalenberger Inge	RM	Celim Helmut	RM
SPD	Gaubatz Achim	NRM	Henzelmann Wolfgang	NRM
SPD	Walter Heike	RM	Walter Markus	RM
CDU	Leis Manfred	RM	Leis Rebecca	RM
CDU	Werner Günther	RM	Lickteig Erhard	RM

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Ausschuss f. Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt (9 Mitglieder + Stellvertreter)

Partei	Mitglieder	RM od.NRM	Stellvertreter	RM od.NRM
FWG	Domhardt Hans-Jörg	NRM	Drumm Ralf	RM
FWG	Celim Helmut	RM	Lang Markus	RM
FWG	Flierl Andreas	NRM	Germann Stefan	NRM
FWG	Reyer Friedrich	RM	Sommer Georg	RM
FWG	Schmalenberger Helmut	RM	Scharmann Kurt	RM
SPD	Bernhart Michael	RM	Bonin Birgit	RM
SPD	Henzelmann Wolfgang	NRM	Freeman Sieglinde	NRM
CDU	Lickeig Erhard	RM	Leis Manfred	RM
CDU	Osinski Reinhold	NRM	Leis Dominik	NRM

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Soziales (9 Mitglieder + Stellvertreter)

Partei	Mitglieder	RM od.NRM	Stellvertreter	RM od.NRM
FWG	Mettra Gerlinde	NRM	Germann Stefan	NRM
FWG	Drumm Ralf	RM	Schmalenberger Inge	RM
FWG	Scharmann Kurt	RM	Celim Helmut	RM
FWG	Schulz Patrick	NRM	Domhardt Hans-Jörg	NRM
FWG	Sommer Georg	RM	Dillenkofer Peter	RM
SPD	Gaubatz Achim	NRM	Kuntz David	NRM
SPD	Verschoor Vincent	RM	Walter Heike	RM
CDU	Leis Dominik	NRM	Amberger Karl-Ludwig	NRM
CDU	Leis Rebecca	RM	Lickeig Erhard	RM
Tourist-Info	Marx Stefan	Beratendes Mitglied		
FVVT	Nothof Swen	Beratendes Mitglied		

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Rechnungsprüfungsausschuss:(5 Mitglieder + Stellvertreter

Partei	Mitglieder	RM	Stellvertreter	RM
FWG	Celim Helmut	RM	Kitzmann Wolfgang	RM
FWG	Lang Markus	RM	Schmalenberger Helmut	RM
FWG	Sommer Georg	RM	Reyer Friedrich	RM
SPD	Walter Markus	RM	Bernhart Michael	RM
CDU	Leis Rebecca	RM	Werner Günther	RM

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 5

Wahl Umlegungsausschuss

Sachvortrag:

Bildung eines Umlegungsausschusses

Nach der als Anlage beigefügten Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27.6.2007 (GVBl. S. 102), hat die Gemeinde zur Umlegung und der vereinfachten Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bilden, sofern sie die Durchführung nicht nach § 46 Abs. 4 Satz 1 oder § 80 Abs. 5 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) auf eine geeignete Behörde, insbesondere das Vermessungs- und Katasteramt oder die Flurbereinigungsbehörde, überträgt. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) finden Anwendung, soweit die UAVO nicht etwas anderes bestimmt. Damit handelt es sich um einen Gemeindeausschuss, der entsprechend den Regelungen in den §§ 44 ff. GemO zu bilden ist.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde bildet zur Umlegung und der vereinfachten Umlegung einen Umlegungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied (hauptamtlich) und weiteren vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied nach folgenden Maßgaben zu bestellen. Damit besteht der Umlegungsausschuss aus einem hauptamtlichen Mitglied und vier ehrenamtlichen Mitgliedern (insgesamt fünf Mitglieder).

Das vorsitzende Mitglied muss und das stellvertretende Mitglied soll zum höheren technischen Verwaltungsdienst – Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen – befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen. In der Regel sind es Angehörige der örtlich zuständigen Vermessungsstelle bzw. des Katasteramtes (vgl. hierzu weitere Ausführungen in der UAVO). Das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied werden im Hauptamt – also nicht ehrenamtlich – tätig.

Ein Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein und Kenntnisse des örtlichen Grundstücksmarktes besitzen. Ein weiteres Mitglied muss die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen.

Mindestens zwei ehrenamtliche Mitglieder müssen zum Gemeinderat wählbar sein! Sie sollen dem Gemeinderat angehören. Die ehrenamtlichen Mitglieder sollen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sein.

Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Beigeordnete der Gemeinde dürfen nicht Mitglied im Umlegungsausschuss (UA) sein.

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des UA werden durch den Gemeinderat jeweils für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt; sie bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der GemO.

Alle fünf Ausschussmitglieder sind vom Gemeinderat zu wählen.

Das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied werden auf Vorschlag der betreffenden Behörde (§ 3 Abs. 2 Satz 2 UAVO - Vermessungs-Katasteramt) nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Liegen für die vier ehrenamtlichen Mitglieder mehrere Wahlvorschläge vor, so werden diese nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Da in aller Regel ein Gemeinderatsmitglied oder eine Bürgerin bzw. ein Bürger mit der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, welche bzw. welcher die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen besitzt, nicht zur Verfügung steht, ist es in diesem Falle zulässig, andere Personen zu wählen. Damit wird es möglich, einen entsprechenden Bediensteten der Kreisverwaltung, der die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst hat, als ehrenamtliches Mitglied in den UA zu wählen. Weil davon ausgegangen werden muss, dass lediglich ein Wahlvorschlag gemacht wird, erfolgt die Wahl ebenfalls nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Danach kommt es darauf an, ob die zur Wahl vorgeschlagene Schätzerin oder der zur Wahl vorgeschlagene Schätzer - in der Bewertung von Grundstücken erfahren - dem Rat angehört oder als Nichtratsmitglied Bürgerin oder Bürger der Gemeinde ist.

Wird für die Wahl einer Schätzerin oder eines Schätzers sowie die zwei Ratsmitglieder jeweils nur ein Vorschlag gemacht, werden diese nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Werden aber mehrere Vorschläge gemacht, erfolgt die Wahl der zwei oder drei Mitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Wahlsysteme:

Mehrheitswahl

Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, wird hierüber abgestimmt. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 GemO sind die in dem Wahlvorschlag benannten Personen gewählt, wenn der Gemeinderat mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Annahme beschließt.

Verhältniswahl

Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 3 GemO nach dem System der Verhältniswahl zu wählen; Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren von Sainte-Lague Schepers.

Gemäß dem vorgenannten Verfahren sieht die Sitzverteilung für die restlichen 3 Sitze (ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinde) wie folgt aus:

FWG = 2 Sitze
SPD = 1 Sitz

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.
Die Wahl kann per Akklamation erfolgen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die FWG einen Sitz an die CDU abgäbe, so dass jede Partei ein Sitz hätte.

Beschluss:

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

In den Umlegungsausschuss werden gewählt:

Status	Mitglieder	Stellvertreter
Vorsitzender	Loos Michael	Horbach-Münch Julia
Befähig.höh.Verwalt.dienst	Kusche Karl-Ludwig	N. N.
Ratsmitglied	Celim Helmut - FWG	Reyer Friedrich – FWG
Ratsmitglied	Walter Markus - SPD	Walter Heike - SPD
Ratsmitglied	Leis Rebecca – CDU	Lickteig Erhard - CDU

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 6

Neubau Kindertagesstätte - Außenanlage
- Außerplanmäßige Ausgaben

Sachvortrag:

Die Planung und der Bau der Außenanlage zum Neubau der Kindertagesstätte war für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Nun ist es aber sinnvoll, die Außenanlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu planen, da Kosteneinsparungen bei einer gemeinsamen Vergabe von Arbeiten zu Leistungspositionen aus dem Erd- und Grundbau und der Außenanlage gesehen werden.

Es fallen somit schon im Haushaltsjahr 2014 Kosten an, die zur Verfügung gestellt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den für das Jahr 2014 außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 50.000.- € zu. Diese Ausgaben können durch nicht verausgabte Mittel beim Neubau der 4-gruppigen Kindertagesstätte gedeckt werden (Maßnahme 3652.04).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 7

Neubau Kindertagesstätte
- Auftragsvergaben

Sachvortrag:

Im 3. Ausschreibungspaket wurden durch das Architekturbüro Hort & Hensel weitere 8 Gewerke, gemäß Kostenschätzung öffentlich und beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission für 4 öffentlich ausgeschriebene Gewerke fand am 26.08. und für 4 beschränkt ausgeschriebene Gewerke am 27.08.2014 in der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Architekturbüro wurden folgende Ergebnisse festgestellt und finden sich in den Vergabeempfehlungen unter den Beschlussvorschlägen.

Vertraulich zu behandelnde Daten siehe **Anlage Nr. 1** zur Niederschrift.

1. Kücheneinrichtungen

Von 5 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefordert hatten, lagen am Submissionstermin 2 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Wust, Kaiserslautern mit einer Bruttosumme von 64.260,00 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 1.362,55.€

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **68.487,48 €**

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, die **Fa. Wust, Kaiserslautern** mit der Bruttoangebotssumme **von 64.260,00.€** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

2. Stahlbauarbeiten

Von 12 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefordert hatten, lagen am Submissionstermin 6 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Metallbau Technik Rung, Waldfischbach-Burgalben mit einer Bruttosumme von 116.708,66 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 968,54 €

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **140.504,49 €**

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, **die Fa. Metallbau Technik Rung, Waldfischbach-Burgalben** mit der Bruttoangebotssumme von **116.708,66 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

3. Wärmedämmverbundsystem (WDVS) und Innenputzarbeiten

Von 18 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefordert hatten, lagen am Submissionstermin 13 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Baudekoration Henritzi GmbH, Mainz mit einer Bruttosumme von 117.598,78 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 7.482,26 €

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **145.813,85 €**

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, **die Fa. Baudekoration Henritzi GmbH, Mainz** mit der Bruttoangebotssumme von **117.598,78 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

4. Tischlerarbeiten

Von 13 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefordert hatten, lagen am Submissionstermin 7 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Peters GmbH & Co.KG, Sohren mit einer Bruttosumme von 119.233,42 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 8.842,14 €

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **141.634,99 €**

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, die **Fa. Peters GmbH & Co.KG, Sohren** mit der Bruttoangebotssumme von **119.233,42 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

5. Metallbau Türen

Von 11 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefragt hatten, lagen am Submissionstermin 2 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. BTZ TÜR GmbH & Co.KG, Enkenbach-Alsenborn mit einer Bruttosumme von 62.219,08 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 79.340,94 €

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **55.668,20 €**

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, die **Fa. BTZ TÜR GmbH & Co.KG, Enkenbach-Alsenborn** mit der Bruttoangebotssumme von **62.219,08 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

6. Mobile Trennwand

Von 7 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefragt hatten, lagen am Submissionstermin 5 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Abopart Viol und Partner GmbH & Co.KG, Bad Zwischenahn mit einer Bruttosumme von 17.043,24 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 2.621,51 €.

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **20.051,50 €**

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, die **Fa. Abopart Viol und Partner GmbH & Co.KG, Bad Zwischenahn** mit der Bruttoangebotssumme von **17.043,24 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

7. Fliesenarbeiten

Von 11 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefragt hatten, lagen am Submissionstermin 7 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Fliesen Weimer, Kaiserslautern Dansenberg mit einer Bruttosumme von 42.202,70 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 2.461,60 €.

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **43.111,92 €**

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, **die Fa. Fliesen Weimer, Kaiserslautern Dansenberg** der Bruttoangebotssumme von **42.202,70 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

8. Estricharbeiten

Von 8 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefragt hatten, lagen am Submissionstermin 7 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Rohrwick GmbH, Westhofen mit einer Bruttosumme von 35.545,72 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 644,21 €.

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **43.929,74 €**

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, die **Fa.. Rohrwick GmbH, Westhofen** mit der Bruttoangebotssumme von **35.545,72 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8:
Spielplatz der Generationen am HdN in Johanniskreuz

TOP: 8.1
Auftragsvergabe Landschaftsarbeiten

Sachvortrag:

Vom Ing.-Büro Stadt + Natur wurden die Landschaftsarbeiten für den Spielplatz öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 26.08.2014 lagen 9 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote war die Fa. W. Scherer aus Queidersbach der günstigste Anbieter mit 75.510,40 € brutto. Das Angebot lag somit unter der Kostenberechnung des Planers. Die Differenz zum nächsten Bieter liegt bei 16.016,07 € brutto. Die Fa. Scherer wurde darauf zu einem Aufklärungsgespräch am 8. September gem. §15 VOB eingeladen, um ihr günstiges Angebot zu erläutern. Vom Büro Stadt und Natur wurde danach vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Scherer aus Queidersbach zu vergeben.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. W. Scherer aus Queidersbach, mit der Bruttoangebotssumme von 75.510,40 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 8.2
Auftragsvergabe Spiel- und Fitnessgeräte

Sachvortrag:

Für die Gestaltung des Spielplatzes am HdN in Johanniskreuz wurden Angebote für Lieferung von Spiel- und Fitnessgeräten vom Ing.-Büro Stadt und Natur eingeholt. Es liegen für die Lieferung der Spiel- und Fitnessgeräte 3 Angebote vor. Nach Wertung und Prüfung der Angebote ist die Fa. Norwell der günstigste Anbieter mit brutto 11.507,30 €. Die Differenz zum Nächsten beträgt 3.028,55 € brutto. Das Ing.-Büro Stadt + Natur schlägt vor, den Auftrag für die Lieferung der Spiel- und Fitnessgeräte an die Fa. Norwell zu vergeben.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Lieferung der Spiel- und Fitnessgeräte der Fa. Norwell mit einer Angebotssumme von brutto 11.507,30 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 8.3

Auftragsvergabe Lieferung von Robinienstammholz

Sachvortrag:

Für den Spielplatz werden ca. 1000 lfm Robinienstammholz benötigt. Vom Ing.-Büro Stadt und Natur wurden Fachfirmen um Angebote für die Lieferung und Transport der Holzstämme gebeten. Die Angebote hierfür liegen leider noch nicht alle vor. Um aber eine Bauverzögerung zu vermeiden, sollte der Gemeinderat den Ortsbürgermeister, Herrn Stahl, bevollmächtigen, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister, Herrn Stahl, dem günstigsten Bieter den Auftrag für die Lieferung vom Robinienstammholz zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 9

Annahme einer Spende

Sachvortrag:

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Profi Waffeleisen für die Bücherei Trippstadt durch die ÖKO-LOG Freilandforschung in Höhe von 248,99 Euro gespendet worden sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Sachleistung zugunsten der Gemeinde (**Anlage Nr. 2** zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 10

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Herr Leis regt an, dass die Oberflächen in manchen Straßen sehr schlecht bzw. auch viele Löcher in der Straße seien. Er fragt an, ob man die Schäden jetzt schon reparieren könnte, bevor der nächste Winter kommt.

Es wird reklamiert, dass im Bereich Taubenplatz die Straßenlampen durch die starken Verwucherungen der Büsche / Hecken sehr verdeckt seien und somit wenig Lichteinfall wäre. Es müssten dringend die Grundstückseigentümer aufgefordert werden, ihre Grundstücke freizuschneiden.

Dieser Sitzungsteil wird
um **20:55 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

16 Seiten und
2 Anlagen

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

1

Einwohnerfragestunde

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 02. öffentliche Sitzung am 23.09.2014
des Gemeinderates Trippstadt

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 1

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine schriftlichen oder mündlichen Anfragen vor.

Beratung zur Einführung
wiederkehrender Beiträge Antrag der
SPD-Fraktion

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 02. öffentliche Sitzung am 23.09.2014
des Gemeinderates Trippstadt

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5	z.w. Veranlassung
		2)	4	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 2

Beratung zur Einführung wiederkehrender Beiträge
Antrag der SPD-Fraktion

Sachvortrag:

Dem Rat liegt ein Antrag der SPD-Fraktion bezüglich Einführung von wiederkehrenden Beiträgen vor. Der Fraktionschef der SPD Herr Walter begründet den Antrag mit erhöhtem Bedarf an Sanierungsmaßnahmen an den Ortsstraßen. Deshalb sollte der Rat über die Einführung wiederkehrender Beiträge für Trippstadt nachdenken. Die zuständige Sachbearbeiterin von der Verwaltung, Frau Tamara Schäfer ist hierzu eingeladen. Sie informiert den Rat über die Grundzüge wiederkehrender Beiträge, verweist aber auch auf die Problematik im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung. Die Bildung von Abrechnungseinheiten in Bezug auf die Annexen wäre demnach die erste Hürde, die genommen werden müsse. Es wird festgehalten, dass über diese Angelegenheit im Bauausschuss beraten werden müsse.

3

Neubau Kindertagesstätte -
Außenanlage - Vorstellung der Planung



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt in der Legislaturperiode
2014/2019
am 23.09.2014

TOP 3 2014/019

Betreff:

Neubau Kindertagesstätte Trippstadt-Außenanlage
Vorstellung der Planung

Sachvortrag:

Durch das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Laub GmbH, Kaiserslautern wurde die Außengeländeplanung erarbeitet. Für die naturnahe Gestaltung des Außengeländes der Kindertagesstätte wird beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten ein Zuschussantrag gestellt.

Der Planentwurf wird in der Sitzung vorgestellt und soll vom Rat angenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurf des Außengeländes mit der naturnahen Gestaltung wird in der vorgestellten Form angenommen.

Für die naturnahe Umgestaltung ist ein entsprechender Zuschussantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
09.09.2014
Fr. Mostberger

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 02. öffentliche Sitzung am 23.09.2014
des Gemeinderates Trippstadt

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/> 4	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/> -	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3

Neubau Kindertagesstätte - Außenanlage
- Vorstellung der Planung

Sachvortrag:

Durch das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Laub GmbH, Kaiserslautern wurde die Außengeländeplanung erarbeitet. Für die naturnahe Gestaltung des Außengeländes der Kindertagesstätte wird beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten ein Zuschussantrag gestellt.

Frau Renner vom Architekturbüro Laub GmbH stellt dem Rat die Planung vor.

Beschluss:

Der in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurf des Außengeländes mit der naturnahen Gestaltung wird in der vorgestellten Form angenommen.

Für die naturnahe Umgestaltung ist ein entsprechender Zuschussantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

4

Wahl der Ausschüsse



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt in der Legislaturperiode
2014/2019
am 23.09.2014 TOP 4 2014/017

Betreff:

Wahl der Ausschüsse - OG Trippstadt

Sachvortrag:

Es sind die Mitglieder der Ausschüsse, die nach der Hauptsatzung bestimmt sind, zu wählen. Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden auf Grund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (11) dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt (§ 41 Kommunalwahlgesetz).

Es sind nach der am **22.07.2014 beschlossenen Änderung der Hauptsatzung** folgende Ausschüsse zu wählen:

Haupt- und Finanzausschuss	mit 9	Mitgliedern
Rechnungsprüfungsausschuss	mit 5	Mitgliedern
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt	mit 9	Mitgliedern
Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Soziales	mit 9	Mitgliedern
	und 2	beratenden
		Mitgliedern

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Alle weiteren Ausschüsse können mit Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern besetzt werden.

Mindestens die Hälfte dieser Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein.

Beratende Mitglieder im Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Soziales sind der Leiter der Tourist-Info und der jeweilige Vorsitzende des Fremdenverkehrsvereins Trippstadt e.V.

Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen; für die Stellvertreter gelten die Regelungen des vorstehenden Absatzes. Ratsmitglieder können nur durch Ratsmitglieder vertreten werden.

Es wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag angestrebt, bei dem diese Regelungen zu beachten sind.

Die Fraktionen werden gebeten, für gemeinsame Wahlvorschläge gemäß der ihnen nach dem Sitzzuteilungsverfahren von Sainte-Lague/Schepers zustehenden Sitze Personenvorschläge zu machen und jeweils auch einen Stellvertreter zu benennen.



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Gemäß dem vorgenannten Verfahren sieht die Sitzverteilung für die Ausschüsse mit jeweils **9 Mitgliedern** wie folgt aus:

FWG = 5 Sitze
 SPD = 2 Sitze
 CDU = 2 Sitze

Die Sitzverteilung für den Rechnungsprüfungsausschuss mit **5 Mitgliedern**:

FWG = 3 Sitze
 SPD = 1 Sitz
 CDU = 1 Sitz

Die Bildung der Ausschüsse kann durch eine offene Abstimmung erfolgen.
 Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht bei Wahlen.

Beschlussvorschlag:

Die Wahl der Ausschussmitglieder in den verschiedenen Ausschüssen erfolgt per Akklamation.

Abstimmungsergebnis:

Nachstehend die Wahl der Ausschüsse aufgrund der gemeinsamen Wahlvorschläge:

Haupt- und Finanzausschuss (9 Mitglieder + Stellvertreter)

Partei	Mitglieder	RM od. NRM	Stellvertreter	RM od.NRM
FWG	Flierl Andreas	NRM	Reyer Friedrich	RM
FWG	Germann Stefan	NRM	Mettra Gerlinde	NRM
FWG	Kitzmann Wolfgang	RM	Schmalenberger Helmut	RM
FWG	Lang Markus	RM	Scharmank Kurt	RM
FWG	Schmalenberger Inge	RM	Celim Helmut	RM
SPD	Gaubatz Achim	NRM	Henzelmann Wolfgang	NRM
SPD	Walter Heike	NRM	Kuntz David	NRM
CDU	Leis Manfred	RM	Leis Rebecca	RM
CDU	Werner Günther	RM	Lickteig Erhard	RM

Abstimmungsergebnis:



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Ausschuss f. Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt (9 Mitglieder + Stellvertreter)

Partei	Mitglieder	RM od.NRM	Stellvertreter	RM od.NRM
FWG	Domhardt Hans-Jörg	NRM	Drumm Ralf	RM
FWG	Celim Helmut	RM	Lang Markus	RM
FWG	Flierl Andreas	NRM	Germann Stefan	NRM
FWG	Reyer Friedrich	RM	Sommer Georg	RM
FWG	Schmalenberger Helmut	RM	Scharmann Kurt	RM
SPD	Bernhart Michael	RM	Freeman Sieglinde	NRM
SPD	Bonin Birgit	RM	Henzelmann Wolfgang	NRM
CDU	Lickeig Erhard	RM	Leis Manfred	RM
CDU	Osinski Reinhold	NRM	Leis Dominik	NRM

Abstimmungsergebnis:

Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Soziales (9 Mitglieder + Stellvertreter)

Partei	Mitglieder	RM od.NRM	Stellvertreter	RM od.NRM
FWG	Mettra Gerlinde	NRM	Germann Stefan	NRM
FWG	Drumm Ralf	RM	Schmalenberger Inge	RM
FWG	Scharmann Kurt	RM	Celim Helmut	RM
FWG	Schulz Patrick	NRM	Domhardt Hans-Jörg	NRM
FWG	Sommer Georg	RM	Dillenkofer Peter	RM
SPD	Gaubatz Achim	NRM	Kuntz David	NRM
SPD	Verschoor Vincent	RM	Walter Heike	RM
CDU	Leis Dominik	NRM	Amberger Karl-Ludwig	NRM
CDU	Leis Rebecca	RM	Lickeig Erhard	RM
Tourist-Info	Marx Stefan	Beratendes Mitglied		
FVVT	Nothof Swen	Beratendes Mitglied		

Abstimmungsergebnis:



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Rechnungsprüfungsausschuss:(5 Mitglieder + Stellvertreter)

Partei	Mitglieder	RM	Stellvertreter	RM
FWG	Celim Helmut	RM	Kitzmann Wolfgang	RM
FWG	Lang Markus	RM	Schmalenberger Helmut	RM
FWG	Sommer Georg	RM	Reyer Friedrich	RM
SPD	Walter Markus	RM	Bernhart Michael	RM
CDU	Leis Rebecca	RM	Werner Günther	RM

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
12.09.2014
Fr. Simonis

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 02. öffentliche Sitzung am 23.09.2014
des Gemeinderates Trippstadt

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4

Wahl der Ausschüsse

Sachvortrag:

Es sind die Mitglieder der Ausschüsse, die nach der Hauptsatzung bestimmt sind, zu wählen. Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden auf Grund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (11) dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt (§ 41 Kommunalwahlgesetz).

Es sind nach der am **22.07.2014 beschlossenen Änderung der Hauptsatzung** folgende Ausschüsse zu wählen:

Haupt- und Finanzausschuss	mit	9	Mitgliedern
Rechnungsprüfungsausschuss	mit	5	Mitgliedern
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt	mit	9	Mitgliedern
Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Soziales	mit	9	Mitgliedern
	und	2	beratenden
			Mitgliedern

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Alle weiteren Ausschüsse können mit Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern besetzt werden.

Mindestens die Hälfte dieser Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein.

Beratende Mitglieder im Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Soziales sind der Leiter der Tourist-Info und der jeweilige Vorsitzende des Fremdenverkehrsvereins Trippstadt e.V.

Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen; für die Stellvertreter gelten die Regelungen des vorstehenden Absatzes. Ratsmitglieder können nur durch Ratsmitglieder vertreten werden.

Es wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag angestrebt, bei dem diese Regelungen zu beachten sind.

Die Fraktionen werden gebeten, für gemeinsame Wahlvorschläge gemäß der ihnen nach dem Sitzzuteilungsverfahren von Sainte-Lague/Schepers zustehenden Sitze Personenvorschläge zu machen und jeweils auch einen Stellvertreter zu benennen.

Gemäß dem vorgenannten Verfahren sieht die Sitzverteilung für die Ausschüsse mit jeweils **9 Mitgliedern** wie folgt aus:

FWG = 5 Sitze
SPD = 2 Sitze
CDU = 2 Sitze

Die Sitzverteilung für den Rechnungsprüfungsausschuss mit **5 Mitgliedern**:

FWG = 3 Sitze
SPD = 1 Sitz
CDU = 1 Sitz

Die Bildung der Ausschüsse kann durch eine offene Abstimmung erfolgen.
Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht bei Wahlen.

Beschluss:

Die Wahl der Ausschussmitglieder in den verschiedenen Ausschüssen erfolgt per Akklamation.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Nachstehend die Wahl der Ausschüsse aufgrund der gemeinsamen Wahlvorschläge:

Haupt- und Finanzausschuss (9 Mitglieder + Stellvertreter)

Partei	Mitglieder	RM od. NRM	Stellvertreter	RM od.NRM
FWG	Flierl Andreas	NRM	Reyer Friedrich	RM
FWG	Germann Stefan	NRM	Mettra Gerlinde	NRM
FWG	Kitzmann Wolfgang	RM	Schmalenberger Helmut	RM
FWG	Lang Markus	RM	Scharmman Kurt	RM
FWG	Schmalenberger Inge	RM	Celim Helmut	RM
SPD	Gaubatz Achim	NRM	Henzelmann Wolfgang	NRM
SPD	Walter Heike	RM	Walter Markus	RM
CDU	Leis Manfred	RM	Leis Rebecca	RM
CDU	Werner Günther	RM	Lickteig Erhard	RM

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Ausschuss f. Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt (9 Mitglieder + Stellvertreter)

Partei	Mitglieder	RM od.NRM	Stellvertreter	RM od.NRM
FWG	Domhardt Hans-Jörg	NRM	Drumm Ralf	RM
FWG	Celim Helmut	RM	Lang Markus	RM
FWG	Flierl Andreas	NRM	Germann Stefan	NRM
FWG	Reyer Friedrich	RM	Sommer Georg	RM
FWG	Schmalenberger Helmut	RM	Scharmman Kurt	RM
SPD	Bernhart Michael	RM	Bonin Birgit	RM
SPD	Henzelmann Wolfgang	NRM	Freeman Sieglinde	NRM
CDU	Lickteig Erhard	RM	Leis Manfred	RM
CDU	Osinski Reinhold	NRM	Leis Dominik	NRM

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Soziales (9 Mitglieder + Stellvertreter)

Partei	Mitglieder	RM od.NRM	Stellvertreter	RM od.NRM
FWG	Mettra Gerlinde	NRM	Germann Stefan	NRM
FWG	Drumm Ralf	RM	Schmalenberger Inge	RM
FWG	Scharmman Kurt	RM	Celim Helmut	RM
FWG	Schulz Patrick	NRM	Domhardt Hans-Jörg	NRM
FWG	Sommer Georg	RM	Dillenkofer Peter	RM
SPD	Gaubatz Achim	NRM	Kuntz David	NRM
SPD	Verschoor Vincent	RM	Walter Heike	RM
CDU	Leis Dominik	NRM	Amberger Karl-Ludwig	NRM
CDU	Leis Rebecca	RM	Lickteig Erhard	RM
Tourist-Info	Marx Stefan	Beratendes Mitglied		
FVVT	Nothof Swen	Beratendes Mitglied		

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Rechnungsprüfungsausschuss:(5 Mitglieder + Stellvertreter)

Partei	Mitglieder	RM	Stellvertreter	RM
FWG	Celim Helmut	RM	Kitzmann Wolfgang	RM
FWG	Lang Markus	RM	Schmalenberger Helmut	RM
FWG	Sommer Georg	RM	Reyer Friedrich	RM
SPD	Walter Markus	RM	Bernhart Michael	RM
CDU	Leis Rebecca	RM	Werner Günther	RM

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

5

Wahl Umlegungsausschuss



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 02. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt in der Legislaturperiode 2014/2019

am 23.09.2014 TOP 5

2014/025

Betreff:

Wahl Umlegungsausschuss - OG Trippstadt

Sachvortrag:

Bildung eines Umlegungsausschusses

Nach der als Anlage beigefügten Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27.6.2007 (GVBl. S. 102), hat die Gemeinde zur Umlegung und der vereinfachten Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bilden, sofern sie die Durchführung nicht nach § 46 Abs. 4 Satz 1 oder § 80 Abs. 5 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) auf eine geeignete Behörde, insbesondere das Vermessungs- und Katasteramt oder die Flurbereinigungsbehörde, überträgt. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) finden Anwendung, soweit die UAVO nicht etwas anderes bestimmt. Damit handelt es sich um einen Gemeindeausschuss, der entsprechend den Regelungen in den §§ 44 ff. GemO zu bilden ist.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde bildet zur Umlegung und der vereinfachten Umlegung einen Umlegungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied (hauptamtlich) und weiteren vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied nach folgenden Maßgaben zu bestellen. Damit besteht der Umlegungsausschuss aus einem hauptamtlichen Mitglied und vier ehrenamtlichen Mitgliedern (insgesamt fünf Mitglieder).

Das vorsitzende Mitglied muss und das stellvertretende Mitglied soll zum höheren technischen Verwaltungsdienst – Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen – befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen. In der Regel sind es Angehörige der örtlich zuständigen Vermessungsstelle bzw. des Katasteramtes (vgl. hierzu weitere Ausführungen in der UAVO). Das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied werden im Hauptamt – also nicht ehrenamtlich – tätig.

Ein Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein und Kenntnisse des örtlichen Grundstücksmarktes besitzen. Ein weiteres Mitglied muss die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen.



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Mindestens zwei ehrenamtliche Mitglieder müssen zum Gemeinderat wählbar sein! Sie sollen dem Gemeinderat angehören. Die ehrenamtlichen Mitglieder sollen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sein.

Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Beigeordnete der Gemeinde dürfen nicht Mitglied im Umlegungsausschuss (UA) sein.

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des UA werden durch den Gemeinderat jeweils für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt; sie bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der GemO.

Alle fünf Ausschussmitglieder sind vom Gemeinderat zu wählen.

Das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied werden auf Vorschlag der betreffenden Behörde (§ 3 Abs. 2 Satz 2 UAVO - Vermessungs-Katasteramt) nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Liegen für die vier ehrenamtlichen Mitglieder mehrere Wahlvorschläge vor, so werden diese nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Da in aller Regel ein Gemeinderatsmitglied oder eine Bürgerin bzw. ein Bürger mit der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, welche bzw. welcher die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen besitzt, nicht zur Verfügung steht, ist es in diesem Falle zulässig, andere Personen zu wählen. Damit wird es möglich, einen entsprechenden Bediensteten der Kreisverwaltung, der die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst hat, als ehrenamtliches Mitglied in den UA zu wählen. Weil davon ausgegangen werden muss, dass lediglich ein Wahlvorschlag gemacht wird, erfolgt die Wahl ebenfalls nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Danach kommt es darauf an, ob die zur Wahl vorgeschlagene Schätzerin oder der zur Wahl vorgeschlagene Schätzer - in der Bewertung von Grundstücken erfahren - dem Rat angehört oder als Nichtratsmitglied Bürgerin oder Bürger der Gemeinde ist.

Wird für die Wahl einer Schätzerin oder eines Schätzers sowie die zwei Ratsmitglieder jeweils nur ein Vorschlag gemacht, werden diese nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Werden aber mehrere Vorschläge gemacht, erfolgt die Wahl der zwei oder drei Mitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Wahlsysteme:

Mehrheitswahl

Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, wird hierüber abgestimmt. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 GemO sind die in dem Wahlvorschlag benannten Personen gewählt, wenn der Gemeinderat mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Annahme beschließt.



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Verhältniswahl

Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 3 GemO nach dem System der Verhältniswahl zu wählen; Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren von Sainte-Lague Schepers.

Gemäß dem vorgenannten Verfahren sieht die Sitzverteilung für die restlichen 3 Sitze (ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinde) wie folgt aus:

FWG = 2 Sitze

SPD = 1 Sitz

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.
Die Wahl kann per Akklamation erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag:

In den Umlegungsausschuss werden gewählt:

Status	Mitglieder	Stellvertreter
Vorsitzender	Loos Michael	Horbach-Münch Julia
Befähig.höh.Verwalt.dienst	Kusche Karl-Ludwig	N.N.
Ratsmitglied	Celim Helmut – FWG	Reyer Friedrich - FWG
Ratsmitglied		
Schätzer (kann auch NRM sein)		

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

erstellt / Datum
22.09.2014
Fr. Simonis

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 02. öffentliche Sitzung am 23.09.2014
des Gemeinderates Trippstadt

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	1.2	z.w. Veranlassung
		2)	4	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 5

Wahl Umlegungsausschuss

Sachvortrag:

Bildung eines Umlegungsausschusses

Nach der als Anlage beigefügten Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27.6.2007 (GVBl. S. 102), hat die Gemeinde zur Umlegung und der vereinfachten Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bilden, sofern sie die Durchführung nicht nach § 46 Abs. 4 Satz 1 oder § 80 Abs. 5 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) auf eine geeignete Behörde, insbesondere das Vermessungs- und Katasteramt oder die Flurbereinigungsbehörde, überträgt. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) finden Anwendung, soweit die UAVO nicht etwas anderes bestimmt. Damit handelt es sich um einen Gemeindeausschuss, der entsprechend den Regelungen in den §§ 44 ff. GemO zu bilden ist.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde bildet zur Umlegung und der vereinfachten Umlegung einen Umlegungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied (hauptamtlich) und weiteren vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied nach folgenden Maßgaben zu bestellen. Damit besteht der Umlegungsausschuss aus einem hauptamtlichen Mitglied und vier ehrenamtlichen Mitgliedern (insgesamt fünf Mitglieder).

Das vorsitzende Mitglied muss und das stellvertretende Mitglied soll zum höheren technischen Verwaltungsdienst – Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen – befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen. In der Regel sind es Angehörige der örtlich zuständigen Vermessungsstelle bzw. des Katasteramtes (vgl. hierzu weitere Ausführungen in der UAVO). Das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied werden im Hauptamt – also nicht ehrenamtlich – tätig.

Ein Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein und Kenntnisse des örtlichen Grundstücksmarktes besitzen. Ein weiteres Mitglied muss die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen.

Mindestens zwei ehrenamtliche Mitglieder müssen zum Gemeinderat wählbar sein! Sie sollen dem Gemeinderat angehören. Die ehrenamtlichen Mitglieder sollen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sein.

Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Beigeordnete der Gemeinde dürfen nicht Mitglied im Umlegungsausschuss (UA) sein.

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des UA werden durch den Gemeinderat jeweils für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt; sie bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der GemO.

Alle fünf Ausschussmitglieder sind vom Gemeinderat zu wählen.

Das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied werden auf Vorschlag der betreffenden Behörde (§ 3 Abs. 2 Satz 2 UAVO - Vermessungs-Katasteramt) nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Liegen für die vier ehrenamtlichen Mitglieder mehrere Wahlvorschläge vor, so werden diese nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Da in aller Regel ein Gemeinderatsmitglied oder eine Bürgerin bzw. ein Bürger mit der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, welche bzw. welcher die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen besitzt, nicht zur Verfügung steht, ist es in diesem Falle zulässig, andere Personen zu wählen. Damit wird es möglich, einen entsprechenden Bediensteten der Kreisverwaltung, der die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst hat, als ehrenamtliches Mitglied in den UA zu wählen. Weil davon ausgegangen werden muss, dass lediglich ein Wahlvorschlag gemacht wird, erfolgt die Wahl ebenfalls nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Danach kommt es darauf an, ob die zur Wahl vorgeschlagene Schätzerin oder der zur Wahl vorgeschlagene Schätzer - in der Bewertung von Grundstücken erfahren - dem Rat angehört oder als Nichtratsmitglied Bürgerin oder Bürger der Gemeinde ist.

Wird für die Wahl einer Schätzerin oder eines Schätzers sowie die zwei Ratsmitglieder jeweils nur ein Vorschlag gemacht, werden diese nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Werden aber mehrere Vorschläge gemacht, erfolgt die Wahl der zwei oder drei Mitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Wahlsysteme:

Mehrheitswahl

Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, wird hierüber abgestimmt. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 GemO sind die in dem Wahlvorschlag benannten Personen gewählt, wenn der Gemeinderat mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Annahme beschließt.

Verhältniswahl

Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 3 GemO nach dem System der Verhältniswahl zu wählen; Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren von Sainte-Lague Schepers.

Gemäß dem vorgenannten Verfahren sieht die Sitzverteilung für die restlichen 3 Sitze (ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinde) wie folgt aus:

FWG = 2 Sitze
SPD = 1 Sitz

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.
Die Wahl kann per Akklamation erfolgen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die FWG einen Sitz an die CDU abgäbe, so dass jede Partei ein Sitz hätte.

Beschluss:

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

In den Umlegungsausschuss werden gewählt:

Status	Mitglieder	Stellvertreter
Vorsitzender	Loos Michael	Horbach-Münch Julia
Befähig.höh.Verwalt.dienst	Kusche Karl-Ludwig	N. N.
Ratsmitglied	Celim Helmut - FWG	Reyer Friedrich – FWG
Ratsmitglied	Walter Markus - SPD	Walter Heike - SPD
Ratsmitglied	Leis Rebecca – CDU	Lickteig Erhard - CDU

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

6

Neubau Kindertagesstätte -
Außenanlage - Außerplanmäßige
Ausgaben



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt in der Legislaturperiode 2014/2019

am 23.09.2014 TOP 6

2014/018

Betreff:

Neubau Kindertagesstätte Trippstadt-Außenanlage
- Außerplanmäßige Ausgaben

Sachvortrag:

Die Planung und der Bau der Außenanlage zum Neubau der Kindertagesstätte war für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Nun ist es aber sinnvoll, die Außenanlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu planen, da Kosteneinsparungen bei einer gemeinsamen Vergabe von Arbeiten zu Leistungspositionen aus dem Erd- und Grundbau und der Außenanlage gesehen werden.

Es fallen somit schon im Haushaltsjahr 2014 Kosten an, die zur Verfügung gestellt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den für das Jahr 2014 außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 50.000.- € zu. Diese Ausgaben können durch nicht verausgabte Mittel beim Neubau der 4-gruppigen Kindertagesstätte gedeckt werden (Maßnahme 3652.04).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
03.09.2014
Fr. Mostberger

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 02. öffentliche Sitzung am 23.09.2014
des Gemeinderates Trippstadt

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	5	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 6

Neubau Kindertagesstätte - Außenanlage
- Außerplanmäßige Ausgaben

Sachvortrag:

Die Planung und der Bau der Außenanlage zum Neubau der Kindertagesstätte war für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Nun ist es aber sinnvoll, die Außenanlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu planen, da Kosteneinsparungen bei einer gemeinsamen Vergabe von Arbeiten zu Leistungspositionen aus dem Erd- und Grundbau und der Außenanlage gesehen werden.

Es fallen somit schon im Haushaltsjahr 2014 Kosten an, die zur Verfügung gestellt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den für das Jahr 2014 außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 50.000.- € zu. Diese Ausgaben können durch nicht verausgabte Mittel beim Neubau der 4-gruppigen Kindertagesstätte gedeckt werden (Maßnahme 3652.04).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

7

Neubau Kindertagesstätte -
Auftragsvergaben



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt in der Legislaturperiode 2014/2019

am 23.09.2014 TOP 7

2014/020

Betreff:

Neubau Kindertagesstätte Trippstadt
- Auftragsvergaben

Sachvortrag:

Im 3. Ausschreibungspaket wurden durch das Architekturbüro Hort & Hensel weitere 8 Gewerke, gemäß Kostenschätzung öffentlich und beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission für 4 öffentlich ausgeschriebene Gewerke fand am 26.08. und für 4 beschränkt ausgeschriebene Gewerke am 27.08.2014 in der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Architekturbüro wurden folgende Ergebnisse festgestellt und finden sich in den Vergabeempfehlungen unter den Beschlussvorschlägen.

1. Kücheneinrichtungen

Von 5 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefordert hatten, lagen am Submissionstermin 2 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Wust, Kaiserslautern mit einer Bruttosumme von 64.260,00 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 1.362,55.€

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **68.487,48 €**

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen den günstigsten Bieter, die **Fa. Wust, Kaiserslautern** mit der Bruttoangebotssumme von **64.260,00.€** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

2. Stahlbauarbeiten

Von 12 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefordert hatten, lagen am Submissionstermin 6 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Metallbau Technik Rung, Waldfisch-



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

bach-Burgalben mit einer Bruttosumme von 116.708,66 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 968,54.€

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **140.504,49 €**.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen den günstigsten Bieter, **die Fa. Metallbau Technik Rung, Wald-fischbach-Burgalben** mit der Bruttoangebotssumme von **116.708,66 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

3. Wärmedämmverbundsystem (WDVS) und Innenputzarbeiten

Von 18 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefordert hatten, lagen am Submissionstermin 13 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Baudekoration Henritzi GmbH, Mainz mit einer Bruttosumme von 117.598,78 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 7.482,26.€

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **145.813,85 €**

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen den günstigsten Bieter, **die Fa. Baudekoration Henritzi GmbH, Mainz** mit der Bruttoangebotssumme von **117.598,78 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

4. Tischlerarbeiten

Von 13 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefordert hatten, lagen am Submissionstermin 7 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Peters GmbH & Co.KG, Sohren mit einer Bruttosumme von 119.233,42 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 8.842,14.€

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **141.634,99 €**

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen den günstigsten Bieter, **die Fa. Peters GmbH & Co.KG, Sohren** mit der Bruttoangebotssumme von **119.233,42 €** zu beauftragen.



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

5. Metallbau Türen

Von 11 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefragt hatten, lagen am Submissionstermin 2 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. BTZ TÜR GmbH & Co.KG, Enkenbach-Alsenborn mit einer Bruttosumme von 62.219,08 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 79.340,94.€

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **55.668,20 €**

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen den günstigsten Bieter, die Fa.. **BTZ TÜR GmbH & Co.KG, Enkenbach-Alsenborn** mit der Bruttoangebotssumme von **62.219,08 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

6. Mobile Trennwand

Von 7 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefragt hatten, lagen am Submissionstermin 5 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Abopart Viol und Partner GmbH & Co.KG, Bad Zwischenahn mit einer Bruttosumme von 17.043,24 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 2.621,51.€

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **20.051,50 €**

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen den günstigsten Bieter, die **Fa.. Abopart Viol und Partner GmbH & Co.KG, Bad Zwischenahn** mit der Bruttoangebotssumme von **17.043,24 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

7. Fliesenarbeiten

Von 11 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefragt hatten, lagen am Submissionstermin 7 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Fliesen Weimer, Kaiserslautern Dansenberg mit einer Bruttosumme von 42.202,70 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 2.461,60.€

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **43.111,92 €**

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen den günstigsten Bieter, **die Fa.. Fliesen Weimer, Kaiserslautern Dansenberg** der Bruttoangebotssumme von **42.202,70 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

8. Estricharbeiten

Von 8 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefragt hatten, lagen am Submissionstermin 7 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Rohrwick GmbH, Westhofen mit einer Bruttosumme von 35.545,72 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 644,21.€

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **43.929,74 €**

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen den günstigsten Bieter, die **Fa.. Rohrwick GmbH, Westhofen** mit der Bruttoangebotssumme von **35.545,72 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
03.09.2014
Fr. Mostberger

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 02. öffentliche Sitzung am 23.09.2014
des Gemeinderates Trippstadt

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	5	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 7

Neubau Kindertagesstätte
- Auftragsvergaben

Sachvortrag:

Im 3. Ausschreibungspaket wurden durch das Architekturbüro Hort & Hensel weitere 8 Gewerke, gemäß Kostenschätzung öffentlich und beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission für 4 öffentlich ausgeschriebene Gewerke fand am 26.08. und für 4 beschränkt ausgeschriebene Gewerke am 27.08.2014 in der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Architekturbüro wurden folgende Ergebnisse festgestellt und finden sich in den Vergabeempfehlungen unter den Beschlussvorschlägen.

Vertraulich zu behandelnde Daten siehe **Anlage Nr. 1** zur Niederschrift.

1. Kücheneinrichtungen

Von 5 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefordert hatten, lagen am Submissionstermin 2 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Wust, Kaiserslautern mit einer Bruttosumme von 64.260,00 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 1.362,55.€.

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **68.487,48 €**

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, die **Fa. Wust, Kaiserslautern** mit der Bruttoangebotssumme **von 64.260,00.€** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

2. Stahlbauarbeiten

Von 12 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefordert hatten, lagen am Submissionstermin 6 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Metallbau Technik Rung, Waldfishbach-Burgalben mit einer Bruttosumme von 116.708,66 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 968,54 €.

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **140.504,49 €**.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, **die Fa. Metallbau Technik Rung, Waldfishbach-Burgalben** mit der Bruttoangebotssumme von **116.708,66 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

3. Wärmedämmverbundsystem (WDVS) und Innenputzarbeiten

Von 18 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefordert hatten, lagen am Submissionstermin 13 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Baudekoration Henritzi GmbH, Mainz mit einer Bruttosumme von 117.598,78 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 7.482,26 €.

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **145.813,85 €**.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, **die Fa. Baudekoration Henritzi GmbH, Mainz** mit der Bruttoangebotssumme von **117.598,78 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

4. Tischlerarbeiten

Von 13 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefordert hatten, lagen am Submissionstermin 7 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Peters GmbH & Co.KG, Sohren mit einer Bruttosumme von 119.233,42 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 8.842,14 €.

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **141.634,99 €**.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, **die Fa. Peters GmbH & Co.KG, Sohren** mit der Bruttoangebotssumme von **119.233,42 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

5. Metallbau Türen

Von 11 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefragt hatten, lagen am Submissionstermin 2 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. BTZ TÜR GmbH & Co.KG, Enkenbach-Alsenborn mit einer Bruttosumme von 62.219,08 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 79.340,94 €.

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **55.668,20 €**

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, die **Fa. BTZ TÜR GmbH & Co.KG, Enkenbach-Alsenborn** mit der Bruttoangebotssumme von **62.219,08 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

6. Mobile Trennwand

Von 7 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefragt hatten, lagen am Submissionstermin 5 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Abopart Viol und Partner GmbH & Co.KG, Bad Zwischenahn mit einer Bruttosumme von 17.043,24 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 2.621,51 €.

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **20.051,50 €**

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, die **Fa. Abopart Viol und Partner GmbH & Co.KG, Bad Zwischenahn** mit der Bruttoangebotssumme von **17.043,24 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

7. Fliesenarbeiten

Von 11 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefragt hatten, lagen am Submissionstermin 7 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Fliesen Weimer, Kaiserslautern Dansenberg mit einer Bruttosumme von 42.202,70 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 2.461,60 €.

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **43.111,92 €**

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, die **Fa. Fliesen Weimer, Kaiserslautern Dansenberg** der Bruttoangebotssumme von **42.202,70 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

8. Estricharbeiten

Von 8 Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefragt hatten, lagen am Submissionstermin 7 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Fa. Rohrwick GmbH, Westhofen mit einer Bruttosumme von 35.545,72 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 644,21 €.

Die **Kostenschätzung** des Architekturbüros lag bei **43.929,74 €**

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, die **Fa.. Rohrwick GmbH, Westhofen** mit der Bruttoangebotssumme von **35.545,72 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

8.1

Auftragsvergabe Landschaftsarbeiten



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt in der Legislaturperiode 2014/2019

am 23.09.2014 TOP 8.1

2014/022

Betreff:

Spielplatz der Generationen am HdN in Johanniskreuz

- Auftragsvergabe Landschaftsbauarbeiten -

Sachvortrag:

Vom Ing.-Büro Stadt + Natur wurden die Landschaftsarbeiten für den Spielplatz öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 26.08.2014 lagen 9 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote war die Fa. W. Scherer aus Queidersbach der günstigste Anbieter mit 75.510,40 € brutto. Das Angebot lag somit unter der Kostenberechnung des Planers. Die Differenz zum nächsten Bieter liegt bei 16.016,07 € brutto. Die Fa. Scherer wurde darauf zu einem Aufklärungsgespräch am 8. September gem. §15 VOB eingeladen, um ihr günstiges Angebot zu erläutern. Vom Büro Stadt und Natur wurde danach vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Scherer aus Queidersbach zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. W. Scherer aus Queidersbach, mit der Bruttoangebotssumme von 75.510,40 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum

16.09.2014

Hr. Utzinger

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 02. öffentliche Sitzung am 23.09.2014
des Gemeinderates Trippstadt

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	5,1.3	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP 8:

Spielplatz der Generationen am HdN in Johanniskreuz

TOP: 8.1

Auftragsvergabe Landschaftsarbeiten

Sachvortrag:

Vom Ing.-Büro Stadt + Natur wurden die Landschaftsarbeiten für den Spielplatz öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 26.08.2014 lagen 9 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote war die Fa. W. Scherer aus Queidersbach der günstigste Anbieter mit 75.510,40 € brutto. Das Angebot lag somit unter der Kostenberechnung des Planers. Die Differenz zum nächsten Bieter liegt bei 16.016,07 € brutto. Die Fa. Scherer wurde darauf zu einem Aufklärungsgespräch am 8. September gem. §15 VOB eingeladen, um ihr günstiges Angebot zu erläutern. Vom Büro Stadt und Natur wurde danach vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Scherer aus Queidersbach zu vergeben.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. W. Scherer aus Queidersbach, mit der Bruttoangebotssumme von 75.510,40 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

8.2

Auftragsvergabe Spiel- und
Fitnessgeräte



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt in der Legislaturperiode 2014/2019

am 23.09.2014 TOP 8.2

2014/023

Betreff:

Spielplatz der Generationen am HdN in Johanniskreuz

- Auftragsvergabe Spiel- u. Fitnessgeräte -

Sachvortrag:

Für die Gestaltung des Spielplatzes am HdN in Johanniskreuz wurden Angebote für Lieferung von Spiel- und Fitnessgeräten vom Ing.-Büro Stadt und Natur eingeholt. Es liegen für die Lieferung der Spiel- und Fitnessgeräte 3 Angebote vor. Nach Wertung und Prüfung der Angebote ist die Fa. Norwell der günstigste Anbieter mit brutto 11.507,30 €. Die Differenz zum Nächsten beträgt 3.028,55 € brutto. Das Ing.-Büro Stadt + Natur schlägt vor, den Auftrag für die Lieferung der Spiel- und Fitnessgeräte an die Fa. Norwell zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Lieferung der Spiel- und Fitnessgeräte der Fa. Norwell mit einer Angebotssumme von brutto 11.507,30 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

erstellt / Datum

16.09.2014

Hr. Utzinger

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 02. öffentliche Sitzung am 23.09.2014
des Gemeinderates Trippstadt

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	5,1.3	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP 8: **Spielplatz der Generationen am HdN in Johanniskreuz**

TOP: 8.2 Auftragsvergabe Spiel- und Fitnessgeräte

Sachvortrag:

Für die Gestaltung des Spielplatzes am HdN in Johanniskreuz wurden Angebote für Lieferung von Spiel- und Fitnessgeräten vom Ing.-Büro Stadt und Natur eingeholt. Es liegen für die Lieferung der Spiel- und Fitnessgeräte 3 Angebote vor. Nach Wertung und Prüfung der Angebote ist die Fa. Norwell der günstigste Anbieter mit brutto 11.507,30 €. Die Differenz zum Nächsten beträgt 3.028,55 € brutto. Das Ing.-Büro Stadt + Natur schlägt vor, den Auftrag für die Lieferung der Spiel- und Fitnessgeräte an die Fa. Norwell zu vergeben.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Lieferung der Spiel- und Fitnessgeräte der Fa. Norwell mit einer Angebotssumme von brutto 11.507,30 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

8.3

Auftragsvergabe Lieferung von
Robinienstammholz



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt in der Legislaturperiode 2014/2019

am 23.09.2014 TOP 8.3

2014/024

Betreff:

Spielplatz der Generationen am HdN in Johanniskreuz

- Auftragsvergabe Lieferung Robinienstammholz -

Sachvortrag:

Für den Spielplatz werden ca. 1000 lfm Robinienstammholz benötigt. Vom Ing.-Büro Stadt und Natur wurden Fachfirmen um Angebote für die Lieferung und Transport der Holzstämme gebeten. Die Angebote hierfür liegen leider noch nicht alle vor. Um aber eine Bauverzögerung zu vermeiden, sollte der Gemeinderat den Ortsbürgermeister, Herrn Stahl, bevollmächtigen, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister, Herrn Stahl, dem günstigsten Bieter den Auftrag für die Lieferung vom Robinienstammholz zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum

16.09.2014

Hr. Utzinger

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 02. öffentliche Sitzung am 23.09.2014
des Gemeinderates Trippstadt

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	5	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP 8: **Spielplatz der Generationen an HdN in Johanniskreuz**

TOP: 8.3
Auftragsvergabe Lieferung von Robinienstammholz

Sachvortrag:

Für den Spielplatz werden ca. 1000 lfm Robinienstammholz benötigt. Vom Ing.-Büro Stadt und Natur wurden Fachfirmen um Angebote für die Lieferung und Transport der Holzstämme gebeten. Die Angebote hierfür liegen leider noch nicht alle vor. Um aber eine Bauverzögerung zu vermeiden, sollte der Gemeinderat den Ortsbürgermeister, Herrn Stahl, bevollmächtigen, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister, Herrn Stahl, dem günstigsten Bieter den Auftrag für die Lieferung vom Robinienstammholz zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

9

Annahme einer Spende

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 02. öffentliche Sitzung am 23.09.2014
des Gemeinderates Trippstadt

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="5"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 9

Annahme einer Spende

Sachvortrag:

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Profi Waffeleisen für die Bücherei Trippstadt durch die ÖKO-LOG Freilandforschung in Höhe von 248,99 Euro gespendet worden sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Sachleistung zugunsten der Gemeinde (**Anlage Nr. 2** zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

10

Mitteilungen und Anfragen

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 02. öffentliche Sitzung am 23.09.2014
des Gemeinderates Trippstadt

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 10

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Herr Leis regt an, dass die Oberflächen in manchen Straßen sehr schlecht bzw. auch viele Löcher in der Straße seien. Er fragt an, ob man die Schäden jetzt schon reparieren könnte, bevor der nächste Winter kommt.

Es wird reklamiert, dass im Bereich Taubenplatz die Straßenlampen durch die starken Verwucherungen der Büsche / Hecken sehr verdeckt seien und somit wenig Lichteinfall wäre. Es müssten dringend die Grundstückseigentümer aufgefordert werden, ihre Grundstücke freizuschneiden.